Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 18. Середа, 4. Марта. Mittwoch, den 4. März **1853.**

Отдѣлъ первый

Erste Abtheilung.

Вызовъ кредиторовъ и наслѣдниковъ.

Посредствомъ сей дозволенной отъ Магистрата Императорскаго города Риги публикаціи вызываются всѣ тѣ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершей здѣсь разведенной съ мужемъ жены переплетнаго дѣла мастера Элизы Вильгельмины Якобсонъ, урожденной Шторхъ, дочери Іогана Фридриха Шторха умершаго здѣсь въ званіи мѣрильщика родомъ изъ Ростока, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ канцелярію оваго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 12. Августа 1853 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены. —3—

12. Февраля 1853 года.

Рижскій Патримоніалъ-Кирхшпильсгерихтъ вызываетъ всѣхъ, кто имѣетъ какія либо притязанія въ качествѣ должниковъ или же наслѣдниковъ на оставшееся по умершемъ мельникѣ Гоганнъ Готфридъ Эрнстъ Тиммъ, бывшаго владѣльца состоящей на Рижскойгородской мызѣ Гольмгофъ вѣтряной, такъ называемой Жаггерцеймской мельницы, явится въ теченіи одного года и шести недѣль со дня настоящей публикаціи, т. е. до 1. Марта 1854 года въ сей Патримоніалъ-Кирхшпильс-

Proklamata.

Mittelst dieses von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Proclams werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der hieselbst verstorbenen abgeschiedenen Buchbindermeistersfrau Elise Wilhelmine Jakobson, geb. Storch, einer Tochter des aus Rostock gebürtigen, hieselbst als Salz- und Kornmesser verstorbenen Johann Friedrich Storch — irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatis und spätestens den 12. August 1853 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 12. Februar 1853. —3—

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Stadt-Patrimonial-Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an dem Nachlasse des weil. Müllermeisters und Besitzers der unter dem Rigaschen Stadtgute Holmhof belegenen sogenannten Schaggerzeemscher Windmühle Johann Gottfr. Ernst Timm irgend welche Ansprüche als Erben oder Gläubiger zu machen gesonnen seyn sollten, aufgefordert, im Laufe der peremtorischen Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclamatis und spätestens bis zum 21. März

und selbst die Bildung der Stimme beherrscht und welches auch theilweise Sitz der Willenskraft zu sein scheint, daß, sagen wir, dasselbe Organ auch alle psychischen Erregungen, Affecte, Leidenschaften verwirklicht und ins Leben überführt. So erklärt es sich auf die natürlichste Weise, wie gerade Gemüthsbewegungen, deren Einfluß auf das Herz, die Blutgefäßbewegung, die ganze Ernährung des Körpers bekannt ist, unmittelbar auch die Athembewegungen verändern. Denkt an die Wirkungen der Wuth und der Furcht, die Aufregung des Hasses und die des Neides, die Erschütterung des Aergers und die der Freude, die Gewalt des Unglücks und die des Glücks, die Wallung einer edlen Gemüthsbewegung und die sinnliche Erhitzung der Liebe, des Spiels, die quälende Sorge und die behagliche Zufriedenheit, den nagenden Kummer und die neckende Fröhlichkeit, und beobachtet dort die heftig stürmende Bewegung der Brust, hier die friedlich und gleichförmig wie in auf- und absteigender Linie erfolgende Erhebung und Senkung, hier den fliegenden, dort den gehemmten Athem, da den stöhnenden, dort den kaum hörbaren säuselnden Hauch! Meßt die Mengen der ausgeathmeten, der eingesogenen Luft, zählt die Athemzüge, vergleicht den Rhythmus und berechnet euch selbst die Erfolge auf die Blutbewegung, Blutumbildung, Ernährung! Daher bei Leidenschaftlichkeit jener große Verbrauch der organischen Stoffe, die Abmagerung (die Hauptbestandtheile des Fettes, Kohlenstoff und Wasserstoff, werden bei Gemüthsbewegungen reichlicher ausgeschieden), daher, zunächst durch geringere Ausscheidung von Kohlensäure bei anhaltender Dauer und erdrückender Gemüthsstimmung, jene Verschlechterung des Bluts, die selbst zur Knotenbildung und ihrem traurigen Ausgange in der Lunge führt. Wahrt darum jenen Frieden der Seele, der sich in dem Schlafe eines guten Gewissens, der Gemüthsruhe, malt! Nicht die geschlossenen Augen des schlummernden Kindes allein geben jenen Ausdruck engelgleicher Ruhe und Seelenstärke, sondern es ist auch der leise Hauch des Odems, den die in immer gleichem Rhythmus auf und ab sich bewegende Brust ausströmt, der uns den Frieden einer schuldlosen und unerregten Seele zuweht. Und es ist nicht das geringste Verdienst jenes großen Meisters Rauch, daß seine unsterbliche Louise nicht blos die Augen im Schlafe schließt, sondern daß auch die marmorene Brust zu athmen scheint wie die einer schlafenden Heiligen.

In der engen Kette organischer Gliederung fehlen uns nur zwei Ringe noch, die zeigen sollen, wie die Athmung auch als Werkzeug für die Wahrnehmung und Mittheilung nicht blos die das Ich betreffenden Zustände und Erscheinungen bedingt, sondern weiter hinausgreift in das umgebende All der Sinnlichkeit und in den großen Kreis der denkenden und wirkenden Menschheit. Durch den Antheil nämlich, den das Athmen an dem Geruche nimmt (die Anfänge der Geruchsnerven sind bei jedem Einathmen einem verstärkten Luftstrome ausgesetzt), tritt es, und dies auch räumlich mittels des diesem Zwecke dienenden Gesichtstheils als letzten Ausgangspunkts der Athmungsorgane, gewissermaßen in die Reihe der Sinnesorgane. Und daß der Geruch nicht blos dem Sinnesgenuß dient, sondern eine höhere Beziehung zum Seelenleben hat, lehrt theils die flüchtige, unfaßbare Natur des Geruchsstoffs, theils der Bau und Verlauf der Geruchsnerven, bei welchen die centralen Massen (Kügelchenbildung) vorherrschen und welche bis tief in das Innere des Gehirns hinein sich versenken. Es ist auch bekannt, daß leidenschaftliche Erregung, wie des Zorns oder einer heftig flammenden Begierde, sich im Thierreiche oft durch ein riechbares Princip verräth. Delrios erzählt, daß giftige Schlangen, durch das Anschlagen einer Trommel, in welche man sie eingesperrt, in Wuth versetzt, sogar eine solche Kraft in diese Ausströmung legten, daß Menschen davon starben. Filippo Neri, dessen Leben Göthe beschreibt, hat auch bei den Menschen die inwohnende, leidenschaftliche Bewegung, selbst wenn sie dieselben noch so fein zu verbergen wußten, durch den Geruch erkannt. Jene leise, spürende Kraft, welche das Thier auszeichnet, besitzt nur der Geruchssinn wilder Völker, aber der Zug der Sympathie und Antipathie bindet sich oft an den Geruch auch bei den civilisirten Menschen. In dem Thierreiche vermittelt er nicht nur die Instinkte, sondern auch die edlern Triebe, wie die Treue und Anhänglichkeit des Hundes. Welchen Einfluß aber selbst auf das Reich der Vorstellungen, auf die poetische Anschauung die Gerüche üben, das lehrt der quellende Weihrauchduft, der in dem katholischen Dome die Gemüther erhebt, wie die Dämpfe, welche, dem Boden entsteigend, in der Höhle des Trophonius und in den verschiedenen Orakelsitzen von der Pythia und den Sehern und Träumern eingeathmet wurden, Ferngesichte und phantastische Begeisterung weckten.

Selbst in dem Alltagsleben übt der Geruch des Tabacks seine magischen Kräfte und der Duft der Blumen im Winter oder asiatische Wohlgerüche versetzen uns in ferne Jahreszeiten und Zonen mit allen ihren Reizen.

Bedeutsamer freilich durch seine unberechnenbaren, der Menschheit dienenden Wirkungen ist der andere Ausläufer der Athmung, gleichsam die Blüthe der auch räumlich im Kehlkopf und Mund als Endspitzen dargestellten Lungenthätigkeit: wir meinen die Stimme und Sprache. Die wahre Stimme ist an die Luftathmung geknüpft und kommt deshalb nur bei Amphibien, Vögeln, Säugethieren vor. Durch sie tritt die Athmung aus dem Kreise des Leiblichen in das Geistige über; durch sie verräth sie den Grad der geistigen Bildung, das Maß des Gefühls; durch sie eröffnet sie nicht nur die eigenen Seelenzustände je nach dem Eindruck auf die Athmung, den Körper, die Psyche, — ihr kennt ja den gepreßten Ton des Unglücklichen, die helle Stimme der aufjauchzenden Freude, das zitternde Schwirren der Furcht, das stöhnende Bangen der Sehnsucht, — sie tritt auch an das Ohr der Menschen, um mit diesem Anschlag die gleichen Empfindungen fühlender Herzen hervorzurufen. Und immer weiter, unaufhaltsam die Schwingungen des Geistes wie die Kreise der Wogen verbreitend, strömt das belehrende, mahnende, begeisterte Wort aus der Fülle der Brust oder die Kunst regelt die Athmung, und bald im jubelnden Triller, bald in langgehaltener, klagender Cantilene erhebt der Gesang zum Vollgenuß der Freude oder des Schmerzes und fügt zu dem poetischen Zauber das lohnende Bewußtsein menschlicher Kunstvollendung.

So wird Alles, was in der Pflanze, im Thier dem bloßen Bedürfniß der Existenz dient, beim Menschen zum beziehungsreichen, vielgestaltigen Leben, zu Seele, Geist. Das automatische, bewußtlose Dasein wird zum vernünftigen, bewußten, zur Erkenntniß, zur That. Erst in dieser feiert der Gedanke seine Vollendung. Soll diese Frucht auch die Erkenntniß des Körpers krönen, so wird sie die Zwecke desselben in vernünftiger Weise erfüllen müssen. Einen großen Theil dieser Bestimmungen vollführt die Athmung. Die Bedingungen desselben überwachen, heißt schon ein gutes Maß Gesundheit erwerben, erhalten, wieder herbeiführen. Reinheit der Luft, Bewegung und Muskelthätigkeit, Uebung und Regelung des Athmens nebst psychischem Wohlverhalten, mit einem Worte, die Gymnastik des Athmens ist oft das beste Heilmittel in Krankheiten, der bedeutendste Hebel der Gesundheit und hilft die höchste Aufgabe des Lebens erreichen.

Ueber klimatische Veränderungen und ihren Einfluß auf den Menschen.

(Fortsetzung.)

Höchst merkwürdig ist in dieser Hinsicht der Bericht des Marschalls **Marmont**, Herzogs von Ragusa, den **Arago** im März 1836 der Akademie der Wissenschaften vorlegte. Nach diesem haben sich im Klima von Aegypten wesentliche Veränderungen zugetragen. Sonst regnete es zu Kairo und Alexandrien äußerst selten. Marmont, der während der ägyptischen Expedition vom November 1798 bis August 1799 in letzterer Stadt commandirte, hatte es in dreißig bis vierzig Tagen nur ein einziges Mal regnen gesehen. Gegenwärtig regnet es nach dem neueren Zeugnisse desselben jedes Jahr dreißig bis vierzig Tage lang, im Winter nach der Mitte Octobers oft fünf bis sechs Tage unaufhörlich. Zu Kairo, wo sonst einige Tropfen Regen eine seltene Erscheinung waren, zählt man nun jeden Winter fünfzehn bis zwanzig Regentage. Den Grund dieser klimatischen Veränderung glaubt man in den zahlreichen, vom Pascha angeordneten Baumpflanzungen zu finden. Umgekehrt regnete es sonst in Oberägypten häufig, gegenwärtig aber nie. Damals waren aber auch die das Nilthal einschließenden lybischen und arabischen Gebirge mit Bäumen und Pflanzungen bedeckt. Aber die Araber haben dort ihre Heerden geweidet und die Bäume sind ausgerottet worden. Eine von anderen Reisenden gemachte Beobachtung ist die, daß die abnehmende Fruchtbarkeit Aegyptens nicht sowol ihre Ursache in dem allmäligen Verschlammen der Nilarme, als vielmehr in dem immer weiter eindringenden Sande hat. So liefert dieses wundersame Land auch einen entsprechenden Beweis für unsern oben aufgestellten Satz, daß eine fortschreitende Cultur sich des Klimas bemeistern kann, daß die rückschreitende den schädlicheren klimatischen Einflüssen wieder größere Rechte einräumt. Das Nilthal ist erst aus dem Wasser dieses in jeder Hinsicht so merkwürdigen Stroms entstanden. Ursprünglich gar nicht oder in unbedeutenden Anfängen vorhanden, stellte es einen Sumpf dar, den Fleiß und Kunst der Menschen bewohnbar machte. (Fortsetzung folgt.)

Kunst-Anzeige.

Die beim Unterzeichneten in Commission gegebene

Ansicht der Stadt Mitau,

in einer der ersten Anstalten Berlins **in Thondruck lithographirt**, dürfte eine wesentliche Lücke in dem Genre der Städteansichten ausfüllen und somit vielen Einheimischen und Fremden willkommen seyn. — Da eine ähnliche Ausführung noch nicht existirt, so wird eine ergebene Bitte an alle Kunstfreunde zur Betheiligung an der Subscription, um fernere Unternehmungen zu ermöglichen, gewiß nicht erfolglos bleiben.

Zur größeren Bequemlichkeit des resp. Publicums wird in diesen Tagen ein vom Unterzeichneten bevollmächtigter Colporteur obengenannte Ansicht nebst Subscriptions-Liste zur gütigen Namensunterschrift vorzeigen.

Riga, den 3. März 1853. **Alexander Loss.**

Zu verkaufen.

Im Erkundigungs-Büreau sind zum Verkauf: „**Jahrbücher der in- und ausländischen gesammten Medizin,**" herausgegeben von **C. C. Schmidt**, und zwar die Jahrgänge von 1836 bis 1847, im Ganzen 47 gut erhaltene Bände. Der Preis jedes Jahrganges (4 Bände) ist nur **4 Rubel S.** (Ladenpreis für einen ungebundenen Jahrgang 13½ Rbl. S.), und werden ausserdem dem resp. Käufer gratis 4 Supplement-Bände und 2 Bände General-Register verabfolgt.

Ein in der Stadt an der Kalkstrasse belegenes Haus sub Nr. 259 ist zu Kauf zu haben. Das Nähere bei Herrn J. F. Hoffmann in der grossen Königsstrasse.

Auction.

Am 18. März d. J. werden auf dem im Fennernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gute Fennern circa 35 Arbeitspferde öffentlich versteigert werden. 3

Zu vermiethen.

Es wird eine Wohnung in der zweiten Etage von 6 aneinanderhängenden Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten vom Mai, spätestens aber vom 1. September ab d. J. vermiethet in der Schwimmstrasse Nr. 20 & 21, Haus Grimm. 3

Die Bel-Etage in seinem Hause, sowie Keller und Böden vermiethet David Kaull. 2*

Zwei zusammenhängende freundliche Zimmer sind mit Beheitzung billig zu vermiethen bei C. Straus, Marstallstraße, Haus Kymmel. 3

Im Hayschen Hause Nr. 23, gr. Sünderstraße, ist eine Wohnung von zwei Zimmern an einen Unverheiratheten zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn John Hay, in demselben Hause, auf der Flur, erste Thür rechter Hand, zu erfragen. 2

Ein freundliches Zimmer für Unverheirathete ist zu vermiethen in der großen Schmiedestraße, unweit dem Rathsstall, im Hause sub Nr. 212 und daselbst eine Treppe hoch zu erfragen. 3

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 4

Eine Wohnung von drei Zimmern, Stall für sechs Pferde nebst Remise, Heuboden und Kutscherzimmer sind in der großen Pferdestraße im Großmannschen Hause zu vermiethen.

Im Hayschen Hause, große Sünderstraße, ist ein geräumiger trockener Keller (sich besonders zur Aufbewahrung von Flachs eignend) zu vermiethen. Das Nähere darüber in demselben Hause, auf der Flur, bei Herrn John Hay, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, zu erfragen. 2

Strand-Wohnungen.

An dem Pabbaschschen Strande, 40 Werst von Riga, sind verschiedene Strandwohnungen zu vermiethen. Das Nähere hierüber erfährt man bei Herrn R. Friederichs in Riga, oder auf dem Gute Pabbasch.

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 4. März 1853. Censor C. Alexandrow.

герихтъ лично или чрезъ повѣренныхъ и предъявить свои законныя долговыя или наслѣдственныя доказательства, подъ опасеніемъ что въ противномъ случаѣ, по упущеніи таковаго срока, ни отъ кого исковъ и домогательствъ принято не будетъ. Въ тоже время сей Судъ приглашаетъ тѣхъ, кто не уплатилъ покойнику какого либо долга, внести въ теченіе тогожъ срока должную сумму подъ опасеніемъ законнаго наказанія.

6. Февраля 1853 года. № 61. —2—

1854 sub poena praeclusi bei diesem Patrimonial-Kirchspielsgerichte, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte sich zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwaigen Erbansprüche zu documentiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothaner Präclusivfrist, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen. Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche dem Verstorbenen verschuldet sind, desmittelst angewiesen, binnen gleicher Frist, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, ihren Betrag hierselbst zu liquidiren.

Den 6. Februar 1853. Nr. 61. —2—

Anmerkung. Dieser Nummer wird für die betreffenden Behörden Livlands beigefügt: 1) eine Beilage über Ausmittelung von Personen; 2) Beilagen zu Nr. 3 und 4 der Wolinskischen, Nr. 3 der Twerschen, Nr. 3 der Kiewschen, Nr. 6 der Tambowschen, Nr. 5 der Permschen und Nr. 5 der Pensaschen Gouv.-Zeitungen über Ausmittelung von Personen; 3) ein besonderer Artikel der Irkutskischen Gouv.-Regierung über Ausmittelung von Personen, desgleichen der Pskowschen Gouv.-Regierung wegen Ermittelung des Pesiazky, der Orelschen Gouv.-Regierung wegen Ausmittelung der Frau des Soldaten Peter Iwanow Chionie Prokofjew, zwei Artikel der St. Petersburgschen Gouv.-Regierung über Ausmittelung der Coll.-Secretaire Sarukin und Makarow; 4) Beilagen zu Nr. 5 der Simbirskischen und zu Nr. 5 der Pensaschen Gouv.-Zeitungen über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 5) Beilagen zu Nr. 5 der Kownoschen und zu Nr. 3 der Kiewschen Gouv.-Zeitungen über Ausmittelung von Vermögen; und 6) ein besonderer Artikel der Kasanschen Gouv.-Regierung wegen Ausmittelung des Vermögens des Gutsbesitzers Butlerow.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старш. Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anstellungen und Beförderungen.

Der mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civilfache vom 9. December v. J. zum Tischvorstehersgehilfen, mit dem Range eines Coll.-Secretairs umbenannte Candidat der Dörptschen Universität Kolbe ist seit dem 1. Januar 1853 als Tischvorsteher der Livl. Gouv.-Regierung angestellt worden.

Entlassung aus dem Dienste.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civilfache vom 22. Februar d. J., Nr. 56, ist der Rathsherr und Syndicus des Dörptschen Magistrats, Collegien-Assessor Napiersky auf seine Bitte des Dienstes entlassen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livl. Gouvernements-Regierung wird hierdurch zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, wie Se. Kaiserliche Majestät, auf die Vorstellung des Herrn Dirigirenden des Finanz-Ministeriums und zufolge Beschlusses des Minister-Comité's, am 23. September 1852 Allerhöchst zu befehlen geruht hat, versuchsweise auf 3 Jahre zu verordnen, daß in den Häfen von Libau, Riga, Pernau, Reval und Narwa es den Eigenthümern von ausländischem Kochsalze, welches dem Zolle unterliegt, gestattet seyn solle, diejenige Quantität zollfrei zu erhalten, welche zum Viehfutter bestimmt ist, jedoch unter der Bedingung: 1) daß dieses Salz, ehe es vom Zollamte verabfolgt wird, unter Aufsicht der Zollbeamten und in Gegenwart eines Gliedes der Medicinal-Verwaltung oder, wo eine solche nicht vorhanden, des Stadt- oder Kreisarztes, auf eine gehörige Weise mit Steinkohlen-Theer, im Verhältnisse mit nicht weniger, als 1 Procent vom Gewichte des Salzes, vermischt werde, und 2) daß bei der Verabfolgung des Futtersalzes an die Kaufleute, diese von den Zollämtern zu verpflichten sind, daß sie dasselbe durchaus nicht von dem Zusatze reinigen, noch das ungereinigte Salz zum Fabrikgebrauch verkaufen, bei Vermeidung einer Strafe, wie für Contrebande.

Den 26. Februar 1853. Nr. 676.

Von der Livl. Gouvernements-Regierung wird, in Gemäßheit eines unterm 6. December a. pr. anher erlassenen Antrages Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, dem deßfallsigen Uebereinkommen unter den betreffenden Ministerien zufolge, es für statthaft erkannt worden, zur Erleichterung des Handels, diejenigen Kaufmanns-Bevollmächtigten, welche selbst zur Kaufmannschaft der ersten zwei Gilden gehören und mit den Waaren ihrer Vollmachtgeber in der Eigenschaft von Ablieferern derselben in's Ausland gehen, auf einfache Placat-Pässe in derselben Grundlage, wie solches durch den Art. 424 des Swods der Gesetze, Bd. XIV., Ustav über Pässe für Kauf-Commis und Handlanger, bestimmt ist, bis zum nächsten Gränzorte reisen zu lassen. Den 28. Februar 1853. Nr. 726.

Da zufolge anhero ergangener Requisition der Kurländischen Gouv.-Regierung das unterm 1. Juni 1851, sub Nr. 3902 ausgestellte Abschiedsattestat des Gouvernements-Secretairs Walentinowitsch; 2) der dem losgekauften Würzauschen Rekruten Gedderd Kahn unterm 20. März 1852 ausgestellte Placatpaß verloren gegangen ist, so wird von der Livl. Gouv.-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands solches mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit den beregten ungiltigen Documenten kein Mißbrauch getrieben, selbige vielmehr dem etwaigen Inhaber abgenommen und anhero eingesandt, mit einem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Den 25. Febr. 1853. Nr. 21.

Sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livl. Gouvernements wird hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die Schlocksche Okladistin Fedoßja Filipowa sich beim Schlockschen Magistrate gemeldet und daselbst ihre Kronsschuld von 1 Rbl. 80 K. S. entrichtet hat — und somit die mittelst Publication vom 26. März 1852, sub Nr. 781, angeordneten Nachforschungen einzustellen sind.

Den 2. März 1853. Nr. 997.

Proklam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden hiemit Alle und Jede, welche an nachbenannte Nachlässe:

1) des mit Hinterlassung einer testamentarischen Disposition verstorbenen Kaufmanns Johann Friedrich Voigt;
2) des weiland hiesigen Kaufmanns Heinrich Eberhard Schirren und dessen allhier unter der Firma H. E. Schirren bestandenen Handlung, und
3) des weiland ehemaligen Kaufmanns, nachherigen Stadtwraakers Heinrich Friedrich Schiemann und seiner nach ihm verstorbenen Ehefrau Amalie Schiemann geb. Römer, —

irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 23. August 1853 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei, entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen. Den 23. Februar 1853. —2—

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притязанія на имущество оставшееся послѣ нижеозначенныхъ лицъ, а именно:

1) послѣ умершаго купца Іогана Фридриха Фохта, оставившаго духовное завѣщаніе;
2) послѣ умершаго Рижскаго купца Гейнриха Эбергарда Ширрена и торговли его подъ фирмою „Г. Э. Ширренъ", и
3) послѣ умершаго бывшаго Рижскаго купца, а въ послѣдствіи городскаго браковщика Гейнриха Фридриха Шимана и умершей же послѣ него жены его Анны Шиманъ, урожденной Ремеръ;

съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 23. Августа 1853 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и претензіями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены.
23. Февраля 1853 года. —2—

Mittelst dieses von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Proclamatis werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung einer kinderlosen Wittwe verstorbenen Rigaschen Kaufmanns Afonaß Jakowlew irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 25. August 1853 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.
Den 25. Februar 1853. —2—

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Афонасія Яковлева, оставившаго бездѣтную вдову, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 25. Августа 1853 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.
25. Февраля 1853 года. —2—

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. und zwar am 27. März, 3. und 10. April 1853 nachstehende Immobilien zum Meistbot gestellt werden sollen, nämlich:

1) das dem hiesigen Kaufmann Semen Iwanow Judin gehörige, in der Moskauer Vorstadt, an der Ecke der großen Neureussischen Straße und dem Wege nach Kojenholm sub Pol.-Nr. 97 und Brandcassa-Nr. 1207 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
2) das dem Nikolai Marakow gehörige, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils an der großen Reeper-, Bären- und kleinen Jesus-

kirchen-Gasse sub Pol.-Nr. 145 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

3) das dem Kaufmann David Andreas Kaull gehörige, allhier in der Altstadt sub Pol.-Nris. 200, 203 und 204 und Brandcassa-Nris. 582 und 583 belegene, Wohnhaus sammt Speicher und allen übrigen Appertinentien;

4) das dem weiland Salz- und Kornmesser Heinrich Seemel modo dessen Erben gehörige, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Düna-Gasse sub Pol.-Nr. 128 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, und

5) das dem Gärtner Lorenz Skadding gehörige, jenseits der Düna, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 29 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, —

so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Den 27. Februar 1853. Nr. 1660.

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclamatis Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt an der Catharinenstraße sub Nr. 43 belegene, dem Calefactor der Wendenschen Kreisschule Karl Kuschke gehörig gewesene, von demselben mittelst am 19. d. M. abgeschlossenen und ordnungsmäßig corroborirten Kaufcontracts, an den Wendenschen Bürger und Schmiedemeister Gustav Behrsing für die Summe von 800 Rbl. S.-M. verkaufte, theils aus Stein theils aus Holz erbaute Wohnhaus sammt Herberge und sonstigen Appertinentien, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen seyn sollten, hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 7. Januar 1854, bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß nach dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Haus aber dem genannten Herrn Käufer zum alleinigen und unstreitigen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach sich Jeder, den es angeht, zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Nr. 1498. —3*—

Wenden-Rathhaus, den 26. Nov. 1852.

Immobilien-Verkauf.

Am 19. März d. J., mittags um 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, nachstehende dem weiland hiesigen Kaufmann und Aeltesten großer Gilde Johann George Poorten, modo dessen Erben, erb- und eigenthümlich zugehörigen Immobilien, nämlich:

1) das allhier in der Stadt an der Kalkgasse sub Pol.-Nr. 114 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, und

2) der an der Johannisgasse hieselbst neben dem Pastorats-Hause sub Pol.-Nr. 185 belegene große und dabei befindliche kleine Speicher nebst Hofplatz und Appertinentien

zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Den 13. Februar 1853. —3—

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät der Herr Dr. jur. A. von Oettingen um Erweiterung des auf dem im Dörptschen Kreise und Bartholomäischen Kirchspiele belegenen Gute Luhdenhof bereits ruhenden Darlehns in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. —3—

Den 17. Februar 1853. Nr. 117.

Durch die Rentei-Abtheilung des Livl. Kameralhofs wird die Wittwe des ehemaligen Lehrers der Lancaster-Kirchspielsschule des Kreslawschen Kirchspiels, Wretschinsky, namens Constantia, desmittelst aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer, auf die Rigasche Kreisrentei angewiesenen Pension bei selbiger zu melden.

Den 20. Februar 1853. Nr. 1573.

Отдѣленіе Казначействъ Лифляндской Казенной Палаты симъ вызываетъ вдову, бывшаго учителя Креславскаго Приходскаго Ланкастерскаго училища, Вречинскаго, по имени Констанцію, явиться въ оное за принятіемъ ассигнованнаго въ Рижскомъ Уѣздномъ Казначействѣ ей пенсіона.

20. Февраля 1853 года. № 1573.

Zufolge der §§ 54 und 74 der am 13. Juli 1851 Allerhöchst bestätigten Regeln für die neue Organisation der Landesprästanden vom Jahre 1853 ab, sind an Hilfslandessteuern

von den Kaufleuten 1. Gilde	66 Rbl.	44 Kop.
„ „ „ 2. Gilde	26 „	56 „
„ „ „ 3. Gilde	6 „	63 „
von handeltreibenden Bürgern	6 „	63 „
von den Bauern 3. Art aus dem Gouvernement selbst	7 „	52 „
und aus fremden Gouvernements	6 „	63 „
von den Bauern 4. Art aus dem Gouvernement selbst	4 „	50 „
und aus fremden Gouvernements	5 „	75 „

nachzuzahlen. Zur Erfüllung deßfallsigen Antrages Eines Hochverordneten Livl. Kameralhofs werden von dem Rathe dieser Stadt sämmtliche hiesige Kaufleute, handeltreibende Bürger und Bauern und ausländische Gäste hiemit angewiesen, die qu. Hilfslandessteuern sofort in die Rigasche Kreisrentei einzuzahlen, und daß solches geschehen, binnen 6 Wochen a dato durch Producirung der Rentei-Quittungen bei hiesiger Steuer-Verwaltung nachzuweisen, widrigenfalls die Polizei requirirt werden wird, die rückständige Steuer von den Säumigen executivisch beizutreiben. Den 23. Febr. 1853. Nr. 1522.

По силѣ §§ 54 и 74 правилъ Высочайше утвержденнаго въ 13. день Іюля 1851 г. новаго устава о земскихъ повинностяхъ съ 1853 года, слѣдуетъ довзыскать вспомогательнаго земскаго сбора:

съ купцовъ 1. гильдіи	66 руб.	44 коп.
„ 2. гильдіи	26 „	56 „
„ 3. гильдіи	6 „	63 „
съ торгующихъ мѣщанъ	6 „	63 „
съ торгующихъ крестьянъ 3. рода изъ самой губерніи	7 „	52 „
и изъ другихъ губерній	6 „	63 „
съ торгующихъ крестьянъ 4. рода изъ самой губерніи	4 „	50 „
и изъ другихъ губерній	5 „	75 „

Во исполненіе предложенія Лифляндской Казенной Палаты, Магистратъ города Риги приглашаетъ симъ всѣхъ здѣшнихъ купцовъ, торгующихъ мѣщанъ, крестьянъ и иностранныхъ гостей, внести сей вспомогательный земскій сборъ немедленно въ Рижское Уѣздное Казначейство и въ удостовѣреніе таковаго вноса предъявить въ здѣшнемъ податномъ Правленіи въ теченіи шести недѣль, считая отъ сего числа, квитанціи Уѣзднаго Казначейства; въ противномъ случаѣ магистратъ отнесется въ Полицію, о взысканіи недоимочнаго сбора съ промедлившихъ, посредствомъ экзекуціи.
23. Февраля 1853 года. № 1522.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die auf 196 Rubel 12½ K. S. veranschlagten Reparaturarbeiten an der Eichenangernschen Kirche zu übernehmen, — hiermit (wiederholentlich) aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 10. und zum Peretorg am 13. März 1853 zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden. Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podrads können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage eingesehen werden.
Den 25. Februar 1853. Nr. 358.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вновь вызываетъ желающихъ принять на себя исправленіе Православной церкви на мызѣ Эйхенангернъ, по смѣтѣ исчисленное на 196 руб. 12½ коп. сер., съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 10. и переторжки 13. Марта с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ, вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни. Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.
25. Февраля 1853 года. № 358.

Lieferungen.

Diejenigen, welche
1) die Lieferung von circa 50 Faden behauener Trummsteine, sowie auch von circa 12 Prellsteinen oder Eckpfosten, und
2) den Neubau einer massiven Badestube und eines deßgleichen Arbeiterstalles auf dem Patrimonialgute Bebberbeck, —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu den auf den 10. und 12. März d. J. anberaumten Torgen, zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 11 Uhr vormittags bei dem Rigaschen Stadtcassa-Collegium zu melden, nachdem sie vorher die Bedingungen unterschrieben und die erforderlichen Saloggen bestellt.
Den 25. Febr. 1853. Nr. 126. —1—

Желающіе принять на себя:
1) поставку около 50 саженъ обтесаннаго трубнаго камня, равно и около 12 штукъ,

краеугольныхъ или столбовыхъ камней, далѣе

2) постройку вновь плотно выстроенныхъ баней и таковой-же рабочьей конюшни въ городовомъ имѣніи Беббербекъ, — вызываются симъ, для объявленія требованій своихъ къ торгамъ назначеннымъ на 10. и 12. числа Марта мѣсяца с. г., утромъ въ 11 часовъ въ Рижскую Касса-Коллегію, подписавши предварительно условія и представивши надлежащіе залоги. № 126.

25. Февраля 1853 года. —1—

Vom Livl. Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, den Transport von Geschütz-Unterlagen, an Gewicht 3800 Pud, vom Rigaschen Arsenal nach St. Petersburg zu Wasser oder zu Lande zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 12. und zum Peretorge am 16. März d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr nachmittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die Bedingungen täglich eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Den 20. Februar 1853. Nr. 120. —2—

Лифляндскою Казенною Палатою симъ вызываются желающіе принять на себя перевозку при открытіи навигаціи на мореходныхъ судахъ или сухимъ путемъ отъ Рижскаго Артиллерійскаго гарнизона въ С. Петербургскій арсеналъ 100 батарейныхъ и 300 легкихъ станинъ, вѣсомъ до 3800 пудовъ, — явиться въ сію Казенную Палату къ торгу 12. и къ переторжкѣ 16. будущаго Марта мѣсяца заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни, представляя при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги. Кондиціи же на сію перевозку ежедневно могутъ быть усматриваемы въ Канцеляріи сей Палаты.

20. Февраля 1852 года. № 120. —2—

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der ersten Hälfte des Februar-Monats 1853.

I. Feuerschäden. Es brannten auf: am 27. Januar im Dörptschen Kreise auf dem Privatgute Neuhof das Schulhaus; der Schaden betrug 250 Rbl. S.; durch die bisher geführte, indeß noch nicht geschlossene Untersuchung ist die Ursache des Brandes nicht ermittelt worden; am 27. Januar im Dörptschen Kreise auf dem Privatgute Bockenhof das Haus des Bauers Kerke-Ot, in Folge von Unvorsichtigkeit; der Schaden betrug 350 Rbl. S.; am 3. Februar auf dem Rigaschen Stadtgute Pinkenhof ein Haus im Gesinde Pluge Peter; die Veranlassung konnte bisher nicht ermittelt werden, doch dauert die Untersuchung fort; der Schaden betrug 70 Rbl. S.; am 19. Februar 6 Werst von Riga auf dem Höfchen Thieringshof die Viehställe; der Schaden beläuft sich auf 800 Rbl. S.; die Veranlassung ist bis jetzt noch nicht ermittelt, die Untersuchung aber auch noch nicht geschlossen; am 12. Februar brach in Dorpat im Hause des Staatsraths Köhler durch einen schadhaften Ofen Feuer aus. Lage und Seitenwände zweier Zimmer wurden ganz zerstört und ein Theil des Daches abgedeckt. Der erlittene Schaden belief sich auf 3000 Rbl. S.

II. Epidemieen. Nach den Rapporten der Livländischen Medicinal-Verwaltung an die Gouvernements-Obrigkeit erkrankten in Riga am 7., 8., 11., 14., 18. und 21. Februar 12 an den natürlichen Pocken und 10 an den Varioliden; auf dem im Rigaschen Kreise belegenen Privatgute Bersemünde bis zum 7. Februar an den natürlichen Pocken 13, von denen 4 starben, und unter Pinkenhof 1 an den Varioliden. Von den am 5. Februar in Riga an der Cholera noch krank darnieder liegenden 4 Personen genasen 3 und starben 1; zu den 7 Cholera-Kranken im Wendenschen Kreise kamen 5 hinzu, 10 genasen, 1 starb.

III. Plötzliche und gewaltsame Todes-Fälle. Vom Schlage wurden gerührt: am 27. Januar im Dörptschen Kreise auf dem Gute Ullila der Bauer Peter Jakob und am 2. Februar in Riga der auf Kronsunterhalt daselbst lebende Gemeine Alexei Anufjew, 75 Jahr alt. Am 2. Februar erhing sich auf dem Gute Ropkoi (Kreis Dorpat) der an der Melancholie leidende, 60 Jahr alte Bauer Andreß Farro. Am 8. Februar ertränkte sich im Rigaschen Kreise unter dem Gute Kaltenbrunn der Bauer Mikkel Bersing. Am 19. Februar erhing sich im Rigaschen Stadtgefängniß der in Haft befindliche 45 Jahr alte, an der Melancholie leidende Handlungs-Commis Albert Hirsching. Am 28. Januar hatten zwei Bauern des Kronsgutes Alt-Rüggen (Kreis Dorpat), Margus Sauter und Johann Lestbar, das Fuhrwerk des Bauers Margus Enok ohne dessen Erlaubniß genommen und waren auf die Jagd gefahren. Bei ihrer Rückkehr empfing Enok sie zürnend und hatte eben die Absicht die Flinte der beiden Jäger, welche er in seinem Wagen fand, herauszuwerfen, als dieselbe sich entlud und ihn der Art verwundete, daß er schon nach ein paar Stunden starb.

Das Athmen in seelischer Beziehung.

II.

(Fortsetzung und Schluß.)

Stellten wir das Athmen als bedingtes Lebensmoment in vordere Reihe, so eröffnet sich ein neuer Kreis der Betrachtung, wenn wir den Einfluß, den gewisse Seelenzustände auch ihrerseits auf das Athmen und dadurch auf den übrigen Körper äußern, vor Augen rücken. Wir müssen uns hierbei, da sich die Untersuchung noch nicht hinreichend tief erstreckt hat, an die Modification der Athembewegung halten. Diese nämlich, welche als ein wesentlicher Theil der Athmungsfunction in ihren beiden Acten der Ein- und Ausathmung von uns erkannt worden ist, ist zum größten Theil unwillkürlich, nur zum Theil dem Willen unterworfen. (Letzteres können wir bei dem Versuche, den Athem anzuhalten oder zu beschleunigen, bei den Schauspielern, die uns dadurch heftige Gemüthsbewegungen veranschaulichen wollen, und in der Gesangskunst erfahren.) Für

gewöhnlich geht wahrscheinlich der Reiz zum Athmen ohne den Willen des Einzelwesens von dem Blute und der Luft in den Lungen selbst aus. Dieser Reiz pflanzt sich durch die Nervenfasern fort bis in das Gehirn, wo das sogenannte verlängerte Mark als Centralorgan der Athembewegung sich befindet. Von jenen herleitenden, empfindenden Nerven springt mittelst dieses Organs der Reiz auf die zuleitenden Bewegungsfasern über und es erfolgt nun die Athembewegung in ihrem abwechselnden Gleichmaß, das aber nach Alter, Geschlecht, Wachen oder Schlafen, Gesundheit oder Krankheit, Ruhe oder Bewegung verschieden ist. Im Durchschnitt kann man 20 Athemzüge auf die Minute rechnen. Beim neugeborenen Kinde ist die Zahl der Athemzüge doppelt so groß, beim Greise weniger, im Schlafe um ein Drittel geringer. Eine spielende Berechnung hat ermittelt, daß das gewöhnliche Lebensalter des Menschen von 70 Jahren der $365\frac{1}{4}$ Theil des großen Platonischen Jahres unsers Planeten oder der großen Periode des Vorrückens der Nachtgleichen ist. Die Zeit von 70 Jahren umfaßt gerade 25,920 Tage. Rechnet man als mittle Zahl der Athemzüge 18 auf 1 Minute (1 Athemzug auf 4 Pulse), so beträgt die Zahl der Athmungen an einem Tage 25,920, mithin während einer ganzen Lebensdauer gegen 25,920 mal 25,920.

Der Reiz zum Athmen kann aber im normalen Zustande durch örtliche Ursachen verschiedene Abänderungen des Rhythmus herbeiführen, wodurch sich Bewegungen bilden wie das Husten, Niesen, Räuspern, Schnaufen, Schnarchen, Keuchen, Schluchzen, — es können sich auch, wie wir dies in Krankheiten sehen, wo Athembeschwerden ohne Erkrankung der Lunge vorkommen, in allen Theilen des Körpers durch Vermittelung der Centralorgane oder des Blutes Reize finden, welche das Athmen modificiren. Ebenso lassen sich auch auf Reize vom Gehirnleben aus durch unmittelbaren Uebergang auf die Athemnerven die Athembewegungen in ihrem Zeitmaße verändern, verstärken und schwächen, beschleunigen und verkürzen, ja momentan hemmen. Die Erschlaffung der Geistesthätigkeit, welche sich als Langeweile kundgiebt, erzeugt das Gähnen, bestehend in einer tiefen und langsamen Einathmung bei weitgeöffnetem Munde, mit nachfolgender kurzer etwas tönender Ausathmung. Das Gefühl der Wehmuth, des Mitleids, der Sehnsucht ruft das Seufzen hervor, jenes langsame, tiefe Einathmen mit gleichartigem, säuselndem Ausathmen. Die Vorstellung des Lächerlichen geht als Reiz vom Gehirn, dem Organ der Intelligenz, über in die Willensthätigkeit und es erfolgt abstoßweises krampfhaftes Ausathmen, das Lachen. Oder die Vorstellung des Schmerzes zwingt uns zum Weinen, jenem tiefen Ein- und Ausathmen mit krampfhafter Unterbrechung des erstern. Das Gefühl des Grauenvollen, Schauderhaften, Aengstlichen beklemmt den Athem oder läßt unsere Brust keuchend fliegen. Ja die sichtbare Angst des Andern wirkt sympathisch mit gleicherschütternder Wirkung auf uns ein. Die Spannung auf ein wichtiges Ereigniß, auf eine entscheidende Wendung hält den Athem an, der Schreck hebt ihn scheinbar lähmend auf. Wenn körperliche und sogar geistige Anstrengung eine Betheiligung der Athmung herbeiführen (man will eine vermehrte Kohlensäureausscheidung auch in letzterm Falle beobachtet haben), warum sollen Gemüthsbewegungen, Leidenschaften nicht dieselbe Wirkung äußern können? freilich hat die Forschung bis jetzt noch nicht ermittelt, wie dies geschieht, wie überhaupt Gemüthsbewegungen zu Stande kommen. (Das Herz ist nicht Sitz des Gemüths, wie das Volk glaubt, sondern nimmt nur den nächsten Theil daran.) Ob ebenso wie die sinnlichen Eindrücke die des Gemüths dem Gehirn als Vorstellungen zugeführt werden, ob von da leibliche Eindrücke erfolgen, welche die Seele wieder als Spiegelbilder anschaut und als psychische Erregung empfindet, die dann in gewissen entsprechenden Handlungen, Leidenschaften, durch die Organe der Bewegung, (einen Theil des großen Gehirns, das kleine Gehirn, das verlängerte Mark und Rückenmark) fortgepflanzt werden oder bei Fortdauer der Vorstellungen in ihren leiblichen und seelischen Wirkungen als Gemüthszustände sich gestalten — dieser Weg scheint uns wahrscheinlich — oder ob, wie Andere allerdings nur vermuthen, für die Zuständlichkeit der Seele das Gemüth, das kleine Gehirn, ein eigenes Organ ist, ebenso wie für die Gegenständlichkeit derselben das große Gehirn? Genug, wir wissen, daß das verlängerte Mark, also dasselbe Organ, welches die Athembewegungen so ausschließlich vermittelt, daß nach dessen Zerstörung oder Verletzung bei Versuchsthieren die Athmung aufhört, während sie fortdauert, wenn mit Ausnahme dieses Theils alle übrigen Hirnpartieen weggenommen sind, — daß dasselbe Organ, welches die rhythmischen Bewegungen, wie Gähnen, Lachen, Schluchzen rc.,